NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Montag, 20.03.2023 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

<u>Beginn:</u> 18:34 Uhr <u>Ende:</u> 19:25 Uhr

<u>Anwesende:</u> Bürgermeister Harald Ponweiser (Vorsitzender)

Vizebürgermeisterin Romana Krumböck-Stickler

GGR Claus Michäler GGR Tanja Schreier GGR Hubert Kastner GGR Herbert Stickler GR Richard Hofmarcher

GR Mag. Ilse Leidl-Krapfenbauer

GR Diplkffr. Eva Reinhardt

GR Margit Reisinger GR Manfred Seidel GR Jürgen Maier GR Roman Kamper GR Josef Schmoll

Schriftführerin: AL Henrietta Breimayer

entschuldigt: GR Manuel Bartl

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) RA 2022
- 4) Glasfaser
- 5) Ankauf Bauhoffahrzeug
- 6) Saalmieten
- 7) Berichte/Allfälliges

Nicht öffentlich:

8) Personelles

1.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Berichte des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Es liegt ein Bericht des Prüfungsausschusses vor. Der Bürgermeister bringt die Niederschrift vollinhaltlich zur Verlesung.

3.) RA 2022

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde fristgerecht erstellt. Die Auflage wird ortsüblich kundgemacht und allen Wahlparteien zur Verfügung gestellt.

Gesamtsumme liquide Mittel € 296.885,37 Nettoergebnis Ergebnishaushalt € 211.216,01 Saldo Finanzierungshaushalt € -254.842,15

Haushaltspotential € 186.618,82

Der Abgang im Finanzierungshaushalt ergibt sich aus dem Projekt Bauhof das wir ohne Fremdfinanzierungsmittel und unter der eingestellten Projektsumme abgeschlossen haben.

Fragen werden beantwortet und der Bürgermeister erläutert einige Punkte. Der Rechnungsabschluss deckt sich ziemlich genau mit dem Nachtragsvoranschlag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4.) Glasfaser

Sachverhalt:

Zur flächendeckenden Versorgung aller Haushalte mit Glasfaser wurde der Zuschlag aus der Breitbandmilliarde für unsere Gemeinde an die nöGIG Projektentwicklungs GmbH erteilt.

Die nöGIG hat ihr Konzept am 01. Februar 2023 den Mitgliedern des Gemeinderates präsentiert.

Alternativ wurde auch bei A1 ein Ausbau angefragt: A1 baut ohne Förderung nur in für sie kommerziell interessanten Bereichen aus. In Höflein an der Hohen Wand wird A1 keinen flächendeckenden Ausbau durchführen.

Der erste Schritt für einen Glasfaserausbau ist nachstehender Grundsatzbeschluss:

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her. Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und dass auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nöGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine

Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Höflein an der Hohen Wand erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaugebiet einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH oder mit der nöGIG Phase Drei GmbH abschließen. Die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nöGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nöGIG begleitet)
- Social Media
- Plakate/Transparente
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Höflein an der Hohen Wand durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

- * Damit ein Ausbau in der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbaugebiet einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.
- ** Des Weiteren handelt es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein gemeindeübergreifendes Ausbauprojekt. Eine Projektumsetzung ist aufgrund von netztechnischer Zusammenhänge nur gemeinsam mit der Gemeinde Schrattenbach möglich.
- *** Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher (Baukosten) und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen (Baukosten) und rechtlichen Prüfung des Projektes in Höflein an der Hohen Wand kann eine Umsetzung erfolgen.

Zur Klarstellung des Inhaltes dieser Grundsatzvereinbarung, holt Hr. Bürgermeister den Ansprechpartner der nöGIG, Hrn. Heissenberger per Telefon in die Gemeinderatssitzung. Dabei wird gemeinsam festgelegt, dass die Gemeinde das Erreichen der erforderlichen Verträge selbstverständlich unterstützen wird, aber keinerlei "Sorge" im Sinne einer Verpflichtung dafür übernehmen kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss des Glasfaserausbaus wie oben definiert beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmige Annahme

5.) Ankauf Bauhoffahrzeug

Sachverhalt:

Die Pritsche für den Bauhof ist in die Jahre gekommen, die Wartungskosten sind entsprechend. Im Sinne der Klimaaktiven Gemeinde, haben wir uns daher für eine E-Pritsche entschieden:

Das Nachhaltige Beschaffungsservice NÖ bietet eine E-Pritsche Opel Vivaro-e Plattform für € 33.791,94 brutto an. Der Pritschenaufbau muss separat bestellt werden. Der Grundaufbau mit Kippfunktion gibt es für ca. € 16.000 netto; ohne Kippfunktion zwischen € 8.000 und € 11.500. In der Vorstandssitzung wurde beschlossen, dass die Kippfunktion nicht notwendig ist.

Es gibt folgende Förderung für die Anschaffung: Bundesförderung für vollelektrische Nutzfahrzeuge in der Höhe von bis zu € 8.000 und eine Bedarfszuweisung für vollelektrische Nutzfahrzeuge in der Höhe von bis zu € 5.000. Die maximalen Anschaffungskosten für die Pritsche mit Aufbau inkl. Förderungen betragen ca. € 34.600.- brutto.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Kauf der E-Pritsche beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmige Annahme

6.) Saalmieten

Sachverhalt:

Die Saalmieten im Gemeindezentrum sollen aufgrund der steigenden Instandhaltungskosten wie folgt erhöht werden:

Einmalige Nutzung: Stundenpauschale € 12,--

Tagespauschale (max. 9 Stunden) € 100,--

Die langfristige Nutzung wird zur Gänze gestrichen.

Seminare: Saalmiete Tagespauschale: € 180,--

"Gründungsmitglieder Verein Volkshaus": € 10,-- pro Nutzung (max. 2 Stunden) inkl. Küchennutzung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderungen beschließen.

<u>Beschluss:</u> wird angenommen <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

7.) Berichte/Allfälliges

- Im GV wurde der Ankauf eines Elktro-Cargo-Trikes beschlossen.
- ÖBB-Haltestelle Arbeiten aktuell zur Neuanspeisung der Haltestelle mit Strom und Sanierung des Viadukts. Dabei wird auch die Straßenbeleuchtung in die Erde gelegt und erneuert. Ein entsprechender Vertrag zur Übernahme von Flächen im Verlauf des Eisenbahnweges wird für die nächste GR-Sitzung vorbereitet.
- Wasserversorgung Vertrag mit Grünbach mit spätestens 31.08.2023 gekündigt. Gespräche bis dahin zur Neugestaltung.

- PV-Anlage am Bauhof. Ansuchen bei EVN über die Dimensionierung bzw. Anbindung an Trafostation
- Alter KIGA: Probleme mit Heizung und Dämmung. Kaufinteresse bekundet, Sachverständigen mit Wertgutachten beauftragt
- Wanderwege—Ausstieg aus runnersfun im heurigen Jahr. Alternativen zur Beschilderung; Projektgruppe Stickler neuer Auftrag
- Topothek wird neu belebt. Gespräch mit Dr. Reisner, Karl Teubl und weiteren Interessenten.
- Frauenfrühstück am 21.05.2023
- Geschwindigkeitsanzeigen für Zweiersdorf und Oberhöflein wurden bestellt.
- Umgefallene Bäume bei Fam. Stangl müssen entsorgt werden.

Da es keine Wortmeldung g	ibt, schließt der	Bürgermeister um	19:25 Uhr die Sitzung.
---------------------------	-------------------	------------------	------------------------

g.g.g.

Die Schriftführerin:	Der Bürgermeister:		
Für die SPÖ:	Für die ÖVP:		

Aufgabenliste:

Themen aus der 1. GR Sitzung am 24.03.2022

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	Bis
6. Befahrung Oberfl.kanal	Beauftragung	Weninger	noch offen

Themen aus der 1. GR Sitzung am 20.03.2023

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	Bis
3. RA 2022	Übermittlung an Land	Breimayer	03/2023
4. Glasfaser	Übermittlung	Ponweiser	03/2023
5. Ankauf Bauhoffahrzeug	Bestellung	Weninger	03/2023
6. Saalmieten	Veröffentlichung	Breimayer	03/2023
7. Projektgruppe	Inhalt und Zusammenstellung	Breimayer	03/2023